

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 8.

Mittwoch, den 25. Januar 1843.

Ein weises und ein edles Herz  
Darf vor dem Tod nicht zittern,  
Ihn macht das Sterben keinen Schmerz;

Wird wenig ihn erschüttern.  
War ihm stets heilig seine Pflicht:  
Verdammt ihn sein Gewissen nicht.

## Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen. Nach einer Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 19. v. M. sind die Oberamts- und Oberamts-Gerichts-Actuare, die Buchhalter bei den Kameral-Hütten und Salinen-Ämtern, die Forstassistenten und Hütten-schreiber, ob dieselben verheirathet sind oder nicht, an dem Ort, wo sie angestellt sind, als ihrem ordentlichen Domicil, wie die übrigen Staatsdiener in die Familien Register aufzunehmen, wovon hiedurch die K. Pfarrämter in Kenntniß gesetzt werden.

Den 24. Januar 1843.

K. Oberamt, Wirth.

Waiblingen Das K. Ministerium des Innern wünscht zu erfahren, wie es in Absicht auf die den Wirthen durch das General-Rescript vom 5. Dez. 1659. in gewissem Umfang eingeräumte Befugniß für ihre Wirthschaft und Haushaltung selbst zu messen dormalen gehalten werde, ob sich diese Befugniß nicht namentlich auch auf das Messen von Schweinen überall erstrecke, und welche Abgrenzung zwischen dem Junftzwange der Messer und der den Wirthen nach Art 71. der Gewerbe-Ordnung zustehenden Befugniß des Messens für ihre Haushaltungen eingehalten zu werden pflege.

Die Ortsvorsteher werden nun beauftragt sich hierüber binnen 14 Tagen zu äußern.

Den 24. Januar 1843.

K. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. Da gegenwärtig viele Katzen abhanden kommen, so wird das Publikum aufgefordert, diejenigen, welche sich mit Einfangen, Todtschlagen oder Todtschießen von Katzen abgeben, zur Anzeige zu bringen.

Den 23. Januar 1843.

Stadtrath.

Waiblingen. Diejenigen Pfleger welche mit der gedruckten Instruction noch nicht versehen sind, haben sich binnen 8 Tagen bei der Rathschreiberei zu melden.

Den 23. Januar 1843.

Stadtschultheißenamt.

## Bekanntmachungen.

Reichenberg. (Holz-Verkauf.)

Im Revier Weiffach werden im K. Wald Thänißlinge bey Däfern

Samstag den 28. d. M.

50 tannene Baumstämme

20 — — Säglöße

unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 16. Januar 1843.

K. Forstamt.

**Korb.** (Verkauf der von Weishaar'schen Weinbergen.)

Die Weinberge des verstorbenen Staatsministers von Weishaar in Korb sind von dessen Erben zum Verkauf ausgesetzt worden. Dieselben umfassen etwa  $3\frac{1}{2}$  Morgen Fläche, liegen in den besten Lagen, sind mit vorzüglichem Rebsorten bestockt, und zeichnen sich durch reichen Ertrag aus. Der aus denselben gewonnene Wein wurde bisher immer um ungefähr  $\frac{1}{3}$ tel höher als die höchsten Schläge bezahlt.

Der Verkauf wird unter Vorbehalt der Ratification am

Donnerstag den 2. Februar d. J.

Mittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause zu Korb, im öffentlichen Aufstreich geschehen, und kann sowohl im Ganzen als in Parzellen stattfinden.

Der größere Theil des Rauffchillings kann auf verzinsliche Forderungen stehen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt:

Den 8. Januar 1843.

Amtsnotar zu Köngen,  
Herrmann.

**Waiblingen.** Nachstehende Güter von Christian Bauer, sind auf 3 Jahre zu verleihen, und kommen bis Samstag, Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus zum öffentlichen Aufstreich.

Die Hälfte an 3 Viertel, im Kottisol, mit Bäumen ausgesetzt, neben Herrn Schullehrer Rominger, um 3 fl.

Die Hälfte an  $3\frac{1}{2}$  Viertel  $\frac{1}{2}$  Achetel im Weidach, neben Ferdinand Rauffmann und Michael Birkenmaier, um 9 fl.

Den 25. Januar 1843.

**Waiblingen.**  $1\frac{1}{2}$  Brtl. 9 Ruthen Aker im kleinen Feld hat zu verpachten

Johannes Rink.

**Waiblingen.** Meinen Freunden und Bekannten glaube ich die Anzeige schuldig zu seyn, daß ich dem Handel in Leinen und Baumwollen Garn jeglicher Art, wie schon längere Zeit, so auch ferner die größtmögliche Aufmerksamkeit widme und je nach Qualität auch zu den billigsten Preisen zu verkaufen mir zur Aufgabe mache.

Den 21. Januar 1843.

G. J. Rauffmann.

**Verloren.** Auf der Straße von Schorndorf bis Cannstatt gieng eine silberbeschlagene Tabakspfeife mit Landschaft — den R. Artillerie-Schießplatz bei Omind vorstellend, und auf der Rückseite den Datum „24. July 1839.“ enthaltend, verloren. Der Finder wird gebeten, solche gegen Belohnung der Redaction dieses Blattes abzugeben.

**Waiblingen.** (Kommod zu verkaufen.) Ein noch sehr schöner Kommod, mit 3 zum Schließen eingerichtete Schubladen, hat Jemand um billigen Preis zu verkaufen.

Wer? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Die fünfte Ziehung des herzoglich Nassauischen Staats-Anlehens von fl. 2,600,000 findet am 1. Februar d. J. in Wiesbaden statt, bei welcher tausend Gewinne als: fl. 20,000, 4000, 2000, 1000 u. c. gezogen werden.

Zu dieser bedeutenden, in diesem Jahre nur einmal stattfindende Gewinne-Ziehung sind Actien a. 2 fl. 20 fr. und bei Uebnahme von zehn Stück, das 11te gratis, gegen porto freie Einsendung des Betrags zu beziehen, bei

Moriz J. Stiebel,

Banquier in Frankfurt a. M.  
N. S. Nach stattgehabter Ziehung, wird den H. H. Bertheiligten, die amtliche Liste prompt zugesandt.

Stuttgart, den 18. Januar. Dem Vernehmen nach zählt die Staatsschulden-Zahlungskasse jetzt schon nicht allein die bei der zweiten Verlosung gezogenen, sondern auch die in Folge des Aufrufs vom 5. Dezember v. J. von Seiten der Gläubiger gekündigten Kapitalien, versteht sich mit Zinsen bis zum Tage des Empfangs.

Stuttgart. [Ministerium des Innern. — Verfügung, betreffend die Verhütung von Brand- und Unglück bei dem Gebrauche der Reibfeuerzeuge.] Durch die in neuerer Zeit in Folge der Verwahrlosung von Reibzündhölzchen vorgekommenen Brandfälle findet das Ministerium des Innern sich veranlaßt, auf die große Gefährlichkeit einer unvorsichtigen Behandlung und Verwahrlosung dieser Zündmittel aufmerksam zu machen, und unter Erinnerung 1) an die Vorschriften der Feuerpolizei-Ordnung vom 13. April 1808, wo Jeder nicht nur für seine Person alle Vorsicht zur Abwendung von Feuergefährlichkeit anzuwenden, sondern auch seine Familie und sein Gesinde dazu anzuhalten, auch jeder Nachbar auf das feuergefährliche Betragen des andern aufmerksam zu seyn, und, wenn Erinnerungen nicht fruchten, der Obrigkeit davon die Anzeige zu machen hat, so wie 2) an die, auf die Verwahrlosung der Feuerpolizeivorschriften in der erwähnten Verordnung von 1808, Abthl. G. und dem Strafgesetzbuch Art. 384 angebrohten Rechtsnachtheile und Strafen, vor jeder Fahrlässigkeit bei dem Gebrauche der erwähnten Zündmittel unter dem Aufhänge zu warnen, daß 1) diejenigen, welche sich derselben bedienen, ihren Vorrath stets in feuer sichereren Ge-



fassen oder auf sonstige, gegen Feuergefahr vollkommen schützende, Weise und an Orten, welche Kindern nicht zugänglich sind, verwahren; 2) beim Gebrauche jede Verschleuderung des Zündstoffes (z. B. durch Verlieren oder Wegwerfen ganzer oder abgebrochener, nicht völlig abgebrannter Zündhölzchen) sorgfältig vermeiden sollen. Dabei versteht sich vorsehnd, 3) daß da, wo der Gebrauch des bloßen Lichtes verboten ist, wie in Ställen, Scheunen, Dachböden, Dachkammern, oder wo sonst leicht feuererfangende Gegenstände, wie Heu, Stroh, Späne etc., befindlich sind, und in den Straßen, Gassen, Hofstätten etc. bewohnter Orte solche Reibzündmittel ebenfalls in keiner Weise gebraucht oder angezündet werden dürfen. Die Orts-Polizeibehörden haben über die Beobachtung dieser Vorschriften zu wachen; insbesondere haben die Orts- und Oberfeuerhauer bei jedem Umgange der Aufbewahrungsweise der Reibfeuerzeuge in den einzelnen Haushaltungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen und alle dießfälligen Verfehlungen zur Anzeige zu bringen. Feuergefährliche Aufbewahrung und verbotswidriger Gebrauch solcher Zündmittel sind nach Maßgabe der Feuerpolizei-Verordnung v. 13. April 1803 von den zuständigen Polizeibehörden unnachsichtlich zu bestrafen. Den Polizeibeamteten insbesondere wird die strenge Handhabung gegenwärtiger Verfügung und deren möglichst allgemeine Bekanntmachung zur Obliegenheit gemacht.

### Schlauer.

#### Die höchste Menschenwohnung auf der Erde.

Überall, wohin das Auge des Sterblichen zu dringen vermag, erblickt er Leben und Thätigkeit; selbst da sogar, wo Alles todt und öde zu sein scheint, da regen sich Wesen, die dem menschlichen Auge verborgen sind. Leben und Thätigkeit durchdringt überall Gottes große Welt und kein Plätzchen hat der große Schöpfer unbesezt gelassen. Die Spizen der höchsten Berge, wie die Gründe des tiefen Meeres, Felsenklüfte, wie die lieblichen Thäler, die Lüfte über uns, wie der Staub unter unsern Füßen, sind mit lebendigen Wesen angefüllt. Jedem dieser Wesen ist sein Wohnplatz angewiesen; jedes derselben sucht sich die Gegend und den Ort, wo es am glücklichsten lebt und das findet, was zur Erhaltung seines Lebens beiträgt. Für den Menschen aber ist die Erde überall zum Wohnplatze eingerichtet; in allen Gegenden, unter allen Himmelsstrichen kann der Mensch leben, und seiner Betriebsamkeit und Regsamkeit ist es überlassen, sich aus der Sandwüste ein Paradies zu schaffen. Der Tyroler und Savoy-

auf seine Felsen, seine Wohnung liegt zwischen Klüften, und gleicht in der Ferne einem angelebten Vogelneest. Der Chinese bewohnt schwimmende Häuser und fährt damit nach Bequemlichkeit auf seinen breiten Strömen umher. Selbst die mit Schnee bedeckten Gipfel der höchsten Berge müssen dem Menschen zum Wohnplatze dienen, und abgeschieden von der übrigen Welt lebt er hier einsam, seine Tage unter Andachtsübungen und frommer Beschaulichkeit hinbringend.

Vor allen ist in dieser Hinsicht das Kloster auf dem großen St. Bernhard merkwürdig. Schon den Römern war dieser Paß aus Italien nach Wallis bekannt, und nahe an der Stelle, wo jetzt das Kloster steht, hatte Jupiter einen Tempel, nach welchem der ganze Berg Mons Jovis genannt wurde, was in der Folge in Mont Jour verwandelt worden ist. Das Kloster soll im Jahre 962 von dem heiligen Bernhard von Meathon erbaut sein, der aus einer adeligen Familie in Savoyen stammte, und Archidiacon zu Aosta war. Dasselbe liegt in einer mit Felsen umringten Schlucht, auf der Grenze zwischen Wallis und Piemont, und ist 7576 Fuß über der Fläche des mittelländischen Meeres erhaben. Auf der ganzen übrigen Erde gibt es wahrscheinlich keine menschliche Wohnung in einer solchen Höhe. Der Winter dauert hier volle neun Monate, und oft friert es in der Mitte des kurzen Sommers. Fast unaufhörlich und so heftig wehet hier der Wind, daß er ganze Schneemassen in die Höhe hebt und die Luft dadurch verdunkelt. Selten genießt man den Anblick eines ganz hellen Himmels; denn gewöhnlich ist der Gipfel des Berges mit finstern Wolken umhüllt, so daß man auch das Kloster nicht eher erblickt, als bis man nur noch einige Schritte davon entfernt ist. Neben dem Kloster dehnt sich in der Schlucht ein kleiner See aus, dessen Wasser seiner ungeheuren Tiefe und des ihn umgebenden Schnees wegen eine dunkelschwarze Farbe hat. Auf einigen Felsen haben die Mönche mit großer Mühe einige Gärtchen angelegt, in welchen im Monat August einige magere Gemüse erbaut werden. Das Kloster besteht aus drei Gebäuden; aus dem Kloster selbst mit der Kirche; zur Rechten das Hospitium oder die Herberge; zur Linken die Todtenkapelle, welche hier deshalb nothwendig ist, weil die harte Erde den Entschlafenen die sanfte Ruhestätte in ihrem Schosse verweigert. In früheren Zeiten besaß dieses Kloster ansehnliche Güter; von diesen aber ist ihm nichts geblieben, als einige unbedeutende Grundstücke und Zinsen in Wallis und im Kanton Bern, nebst der Erlaubniß, in der ganzen Schweiz jährlich milde Beiträge zur Verpflegung armer

Reisender einzuwählen zu dürfen. Die Mönche sind regulirte Chorherren des Augustinerordens und belanzen sich auf etliche zwanzig bis dreißig, wovon jedoch nur zehn oder zwölf in dem Kloster selbst wohnen; die übrigen leben auf den Pfarren, die von dem Kloster besetzt werden. Der Probst bringt die rauheste Zeit des Jahres zu Martinach zu, und während seiner Abwesenheit führt der Prior die Aufsicht. Ihre Ordensregel ist nicht streng; sie führen ein harmloses, erdauliches Leben und beschäftigen sich mit den Wissenschaften und mit Werken der Menschenliebe.

Das mit dem Kloster verbundene Hospital steht allen Reisenden, ohne Unterschied des Geschlechts und der Religion, zu allen Zeiten offen. Die Mönche behandeln alle mit der zuvorkommendsten Güte, ohne dafür die geringste Bezahlung zu fordern. Im Sommer ist die Straße über den Berg ziemlich gangbar und sicher; desto gefährlicher aber wird sie, sobald es zu schneien anfängt. Eine fürchterliche Kälte, die dicken schwarzen Nebel, die oft plötzlich sich erhebenden Wirbelwinde, welche den Wanderer in Wolken und Schnee hüllen und die herabrollenden Lawinen sind die Gefahren, welche dem Reisenden hier drohen und nicht selten seinen Tod herbeiführen. Die Anzahl der Personen, die jährlich über den St. Bernhard ziehen, beläuft sich im Durchschnitt auf 18—20,000. Am häufigsten wird dieser Weg aber während der Messen in den Städten der Lombardei besucht oder wenn auf einer oder andern Seite der Alpen Mangel an Lebensmitteln eintritt. Vom Anfang des November bis zu Ende des Mai, wo der Weg am unsichersten und gefährlichsten ist, gehen täglich zwei Dienstboten des Klosters, sowohl auf Italiens als auch auf der Strecke den Berg hinab. Sie versehen sich mit Wein und Brod und haben große Hunde bei sich, welche dazu abgerichtet sind, daß sie auch den mit hohem Schnee bedeckten Weg nicht verfehlen und die Spuren der verirrtten Wanderer auffuchen. Sind diese ausgesandten Boten nicht zur bestimmten Stunde angelangt, so setzt man voraus, daß sie Verunglückte gefunden haben; dann brechen sämtliche Mönche mit eisernen Stöcken auf, um ihnen Beistand zu leisten. Glückt es ihnen, sie zu finden, so führen oder tragen sie dieselben wechselsweise auf den Schultern zum Kloster. Besonders zeichnet sich ihr Muth und ihre Geschicklichkeit beim Auffuchen solcher Reisenden aus, die durch Lawinen verschüttet sind. Im Fall diese Unglücklichen gar zu tief vergraben liegen, so werden

sie von den Hunden durch den Geruch aufgespürt; alle verdächtige Stellen aber werden von Mönchen mittels der Stangen, die sie bei sich führen, durchwühlt. Finden sie irgendwo Widerstand und vermuthen sie einen menschlichen Körper, so suchen sie so schnell als möglich den Schnee hinwegzuschaffen, und nicht selten gelingt es ihnen, Menschen, welche dem Tode nahe waren, wieder ins Leben zurückzubringen. Mit Triumph führen sie dann dieselben ins Kloster und behaften sie so lange dort, als die Unglücklichen der Pflege bedürfen.

## Logogryph.

Kein Ding ist auf dem weiten Erdenrund,  
Dem dieses Wörtchen fehlt und fehlen kann,  
Nicht es nur eine einzige Sekunde,  
Ein Ding, wess Art es sei, es ging nicht an.  
Ja, steh es auch ganz aus des Erdballs Bunde,  
Und siedelte auf einem Stern sich an,  
Und schwärmt es auch auf unbeschrifteten Meeren,  
Es könnte nirgends dieses Wortes entbehren.  
Nachdem du nun das erst und letzte Zeichen  
Gelöst aus des Wortes Kettenband,  
Dann wird ein Mann sich deinem Vortien zeigen,  
Der einst den Tod im Wellenschosse fand;  
Ein wahrer Freund dem Armen, wie dem Reichen,  
Ein treuer Unterthan dem Vaterland,  
Ein Helfer, wo es galt; den Nächsten retten,  
Brach er des unterdrückten Landes Ketten.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 6.

S c h u b.

L a d e n b ü s s e r.

Wollt ihr Wäutern seyn geehrt,

Halte feil den Dünger werth;

Alle Kunst, die wird zu Schanden,

Kommt der Dünger auch abhanden.

Mitten in dem Genuße seines reinen Glückes faßt sich ein guter Mensch immer durch den Gedanken gestört: daß nicht alle so glücklich sind, wie er.